

Thema:

Auszahlungen für künftige Pensionszahlungen

Fragestellung:

Wir haben bei der endgültigen Fertigstellung unserer Kontenpläne eine Unstimmigkeit festgestellt, für die wir keine Erklärung haben:

In der Ergebnisrechnung gibt es die Konten

- 5031 / 5032 Beiträge zur Versorgungskasse Beamte / Arbeitnehmer
- 50711 / 50712 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen / Beihilferückstellungen

Beides ist o.k., da es sich um Aufwendungen aus dem Personalbereich handelt.

In der Finanzrechnung gibt es die Konten:

- 7031 / 7032 Ist auch o.k., dies sind die Auszahlungen an die Versorgungskassen
- 70711 / 70712 Das scheint uns nicht o.k., da Pensionsrückstellungen nicht zahlungswirksam sind. Ist insoweit der Kontenplan fehlerhaft oder gehört hier noch etwas anderes hin?

Lösungsansatz:

Bei dem Konto 7071 handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Empfehlung innerhalb der verbindlichen Kontenart 707 (Auszahlungen / Ansparung für künftige Pensionszahlungen und ähnliche Zahlungen). Diese Kontenart betrifft nicht die Bildung von Rückstellungen, sondern Auszahlungen, die getätigt werden, um außerhalb der Gemeindekasse Mittel für künftige Pensionszahlungen u.ä. anzusparen, vor allem Auszahlungen in die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG.
